



JAHRESBERICHT 2023

PSYCHOLOGISCHE BERATUNGSSTELLE

FÜR KINDER, JUGENDLICHE UND ELTERN

Inhalt

Abbildungen	III
Vorwort	IV
Unser Team.....	V
1 Erziehungs- und Familienberatung	1
1.1 Welche Familien kommen zu uns in die Beratung	1
1.2 Was führt Familien in die Beratung	3
1.3 Wie und mit wem arbeiten wir?.....	4
2 Videobasierte Elternberatung	7
3 Fallzahlentwicklung	8
3.1 Fokus Kinderschutz: ieF-Beratung	8
4 Gruppenangebote	12
4.1 „Alles im Kopf“	12
4.2 Elternkurs „Trennung meistern – Kinder stärken“	12
4.3 Kinder getrennter Eltern.....	12
4.4 Tigergruppe.....	12
5 Qualitätssicherung	13
6 Ausblick	14
6.1 Gruppen	14
6.2 Digitalisierung	14
6.3 Häusliche Gewalt	14
6.4 Wechsel in der Leitung	14

Abbildungen

Abbildung 1	Alter und Geschlecht der beratenen Kinder und Jugendlichen (n=1154)	1
Abbildung 2	Einzugsbereich.....	2
Abbildung 3	Migrationshintergrund	2
Abbildung 4	Wirtschaftliche Situation	3
Abbildung 5	Gründe für Beratung.....	3
Abbildung 6	Schwerpunkt der Beratung.....	4
Abbildung 7	Setting – mit wem arbeiten wir	5
Abbildung 8	Sitzungshäufigkeit.....	6
Abbildung 9	Setting – Ort der Beratung	6
Abbildung 10	Fallzahlentwicklung 2014 bis 2023	8
Abbildung 11	Anzahl der ieF-Beratungen 2016 bis 2023.....	9
Abbildung 12	ieF-in Anspruch nehmende Fachkräfte	9
Abbildung 13	Gefährdungseinschätzungen im Gefährdungsbereich 2019 bis 2023.....	10
Abbildung 14	Beratungsformat ieF-Beratung 2019 bis 2023	10

Liebe Interessierte,

endlich wieder! Dieses Gefühl der Erleichterung über die wiedergewonnene Normalität prägte das vergangene Jahr 2023 an der Beratungsstelle wohl vor allem anderen. Schon im Januar startete die erste Minigruppe für Kinder getrennter Eltern. Ein intensiver Planungstag Anfang Februar konnte in Präsenz stattfinden, bevor im März unsere Hauptstelle in Radolfzell nach fast 13 Jahren in das zwischenzeitlich freigewordene Dachgeschoss des Behördenzentrums in der Otto-Blesch-Straße 49 umziehen konnte. Nachdem unendlich viele Kisten ein- und wieder ausgepackt waren und alles einen guten Platz gefunden hatte, freuten wir uns über schöne neue und helle Räume. Erstmalig gibt es auch einen kleinen sehr ansprechenden Gruppenraum, der uns die in den letzten Jahren gewachsene Arbeit sowohl mit Eltern- als auch kleinen Kindergruppen sehr erleichtert.

Am ersten April begrüßten wir nach langer Vakanz Daniela Amann neu in unserem Team. Zeitgleich freuten wir uns über den Einstieg von Annika Herzog, die wir als Vertretung für ein Jahr für eine seit längerem erkrankte Kollegin gewinnen konnten. Diese fachliche Verstärkung war dringend notwendig. Auch wenn vermeintlich alles wieder seinen gewohnten Gang geht, merken wir an der Beratungsstelle doch nach wie vor die Folgen der Pandemie: die Zahl psychisch erkrankter Kinder ist in Deutschland zwar leicht zurückgegangen, aber nach wie vor auf einem sehr hohen Niveau. Fehlende Klinik- und Psychotherapieplätze erhöhen spürbar den Druck. Die Erziehungsberatungsstellen in ganz Baden-Württemberg verzeichnen einen enormen Falleingang und fungieren als Sammelbecken auch für viele Kinder und Jugendliche, die eigentlich eine Therapie oder andere intensivere Hilfen bräuchten. Dies stellt überall, auch bei uns, die Berater und Beraterinnen vor große Herausforderungen: wie können wir mit einem begrenzten Zeitkontingent immer bedürftigere Kinder und Jugendliche aus einer Krise in ein gutes und gelingendes Leben begleiten und selbst gesund bleiben? Eine gute Vernetzung mit anderen Diensten sowie gute fachliche Weiterbildungen, kontinuierliche Supervision und eine gute Einbindung in das Netzwerk der Erziehungsberatungsstellen in Baden-Württemberg erleben wir an dieser Stelle als sehr hilfreiche Unterstützung. Ein Highlight war hier, dass wir an unserer Beratungsstelle den diesjährigen regionalen Fachtag der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung unter dem Thema „Delinquenz bei Jugendlichen – insbesondere Sexualdelikte und soziale Medien“ mit Theo Rüttinger ausrichten durften. Gefreut haben wir uns auch, dass unsere Beratungsstelle nun ein Leitungsteam hat: seit 01. August füllt unsere langjährige Mitarbeiterin Cordelia Honsell die Funktion der stellvertretenden Stellenleitung aus, wir wünschen ihr hierfür alles Gute!

Unser Dank gilt wie auch in den letzten Jahren vor allem unseren Klientinnen und Klienten für das uns entgegengebrachte Vertrauen, unseren vielfältigen Kooperationspartnern, allen unseren engagierten Mitarbeitenden in der Service- und Infostelle und der Psychologischen Beratungsstelle und natürlich unserem Träger, dem Landkreis Konstanz.

Auch im Namen des Beratstellenteams Grüßen Sie herzlich

Ariane Krimmel

Ariane Krimmel

Amtsleitung

Amt für Kinder, Jugend und Familie

Ann-Katrin Guerini

Referatsleitung

Soziale und Psych. Dienste

Claudia Riedlinger

Claudia Riedlinger

Leitung Psycholog.

Beratungsstelle

Unser Team

An unseren beiden Standorten in Radolfzell und Singen sind insgesamt 11 Mitarbeitende beschäftigt mit einem Stellenumfang von insgesamt 8,0 VZÄ. In Radolfzell teilen sich sieben Mitarbeitende fünf ganze Stellen, in Singen sind drei ganze Stellen mit vier Mitarbeitenden verortet.

Radolfzell

HAUPTSTELLE

Otto-Blesch-Straße 49
78315 Radolfzell
T. +49 7531 800-3211



Marion Jockers Dipl. Soz.arb.
Dr. Mari Krey M.A. Päd./Psych.
Wolfgang Laupheimer Dipl. Psych.
Claudia Riedlinger Dipl. Psych.
Susanne Schreiber Dipl. Rel.päd.
Birgit Ziesel-Schmidt Dipl. Psych.
Daniela Amann Dipl. Päd.

Singen

AUSSENSTELLE

Maggistraße 7
78224 Singen
T. +49 7531 800-3311



Peter Ackermann M.Sc. Soz.wesen
Simona Bozzonetti M.Sc. Psych.
Cordelia Honsell Dipl. Psych.
Annika Herzog M.Sc. Psych.

1 Erziehungs- und Familienberatung

1.1 Welche Familien kommen zu uns in die Beratung

Altersspanne und Geschlecht der beratenen Kinder und Jugendlichen

Von den im Jahr 2023 insgesamt 1154 von uns beratenen Kindern und Jugendlichen mitsamt Ihren Familien waren 558 weiblich, 591 männlich und 1 divers. Die Alters- und Geschlechtsstruktur wies auch in 2023 eine ähnliche Verteilung wie in den vorhergehenden Jahren auf. Bis zu einem Alter von elf Jahren berieten wir mehr Jungen (455) als Mädchen (370). Ab zwölf Jahren waren mehr Mädchen (188) als Jungen (136) in der Beratung vertreten.

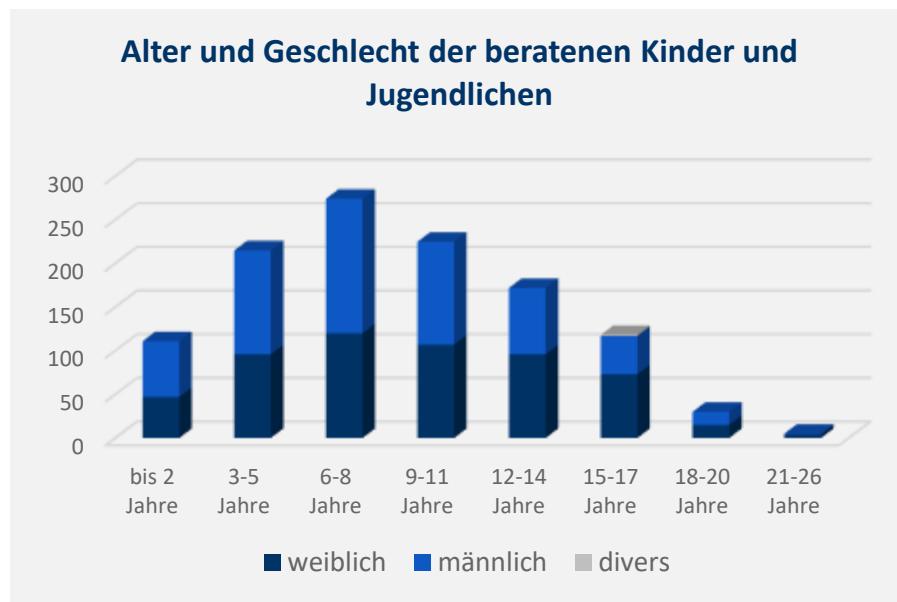


Abbildung 1 Alter und Geschlecht der beratenen Kinder und Jugendlichen (n=1154)

Einzungsbereich und Migrationshintergrund

Familien aus dem gesamten Landkreis – und in Einzelfällen darüber hinaus – fanden den Weg in unsere Beratungsstelle. Unser Einzugsgebiet umfasst den ganzen Landkreis Konstanz ohne das Gebiet der Stadt Konstanz. Unsere Klientinnen und Klienten kommen aus den größeren Städten Radolfzell, Singen, Stockach und Engen sowie den umliegenden kleineren Städten und Gemeinden von Reichenau über Hohenfels, Tengen, Gailingen bis zur Höri. Mit 36% stammten die meisten Klientinnen und Klienten aus Radolfzell und Umgebung. 25% der zu Beratenden kamen aus dem Hegau zu uns, 21% aus Singen und Umgebung. Nur 14% der Familien, die unsere Beratung in Anspruch nahmen, kamen aus Stockach und Umgebung. Nach wie vor gehen wir davon aus, dass Stockacher Familien die gleichen Bedarfe haben, sich aber vermutlich eher für eine räumlich einfacher zu erreichende Unterstützung entscheiden und deshalb nicht so stark bei uns vertreten sind.

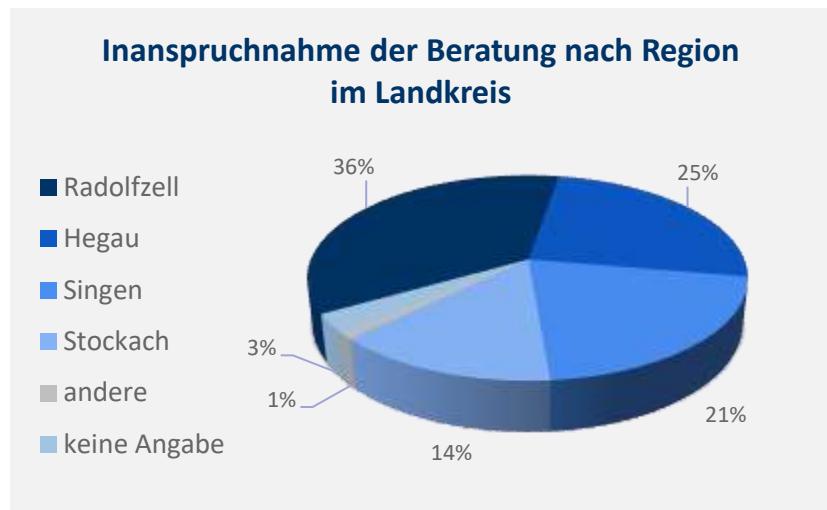


Abbildung 2 Einzugsbereich

Mittlerweile beraten wir in jedem unserer Einzugsbereiche mit etwas mehr als einem Drittel Familien, in denen mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat. Die Verteilung in den einzelnen Bereichen entsprach im Jahr 2023 diesem Mittel, wobei in Radolfzell etwas weniger als ein Drittel, in Singen sogar knapp mehr als die Hälfte diesem Kriterium entsprachen.

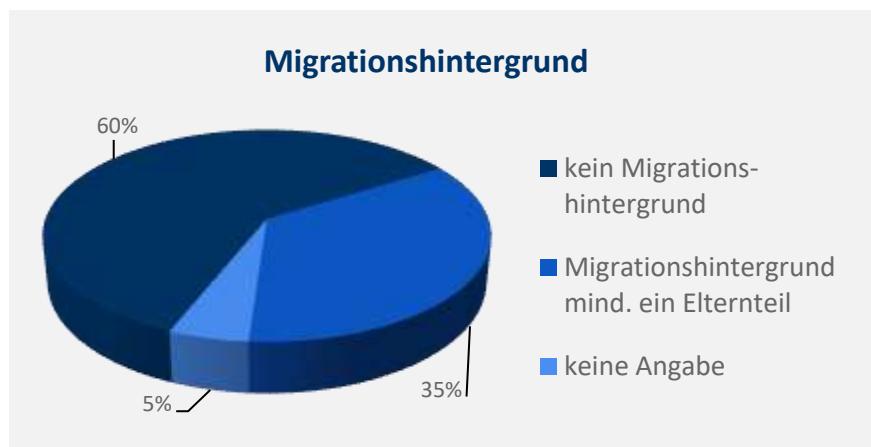


Abbildung 3 Migrationshintergrund

Wirtschaftliche Situation in den von uns beratenen Familien

Im Durchschnitt aller Familien, die wir berieten, gaben 26% an, dass mindestens ein Familienmitglied von Sozialleistungen lebte und die Familie deshalb von Armut betroffen war. Wie auch in den vergangenen Jahren war die wirtschaftliche Situation über den Landkreis gesehen aber sehr unterschiedlich: Während nur 19% der Familien, die aus dem Raum Stockach zu uns kamen, Sozialleistungen empfingen, war es in Radolfzell und im Hegau etwas mehr als jede vierte Familie. Die Familien, die aus dem Raum Singen den Weg zu uns fanden, wiesen wie in den vergangenen Jahren deutlich häufiger Armutskriterien auf. Bei 39% war dort mehr als jede dritte Familie betroffen. Wir vermuten, dass die Vor-Ort-Beratungsmöglichkeit in der Außenstelle es ärmeren Familien auch erleichtert, die Beratungsstelle aufzusuchen.

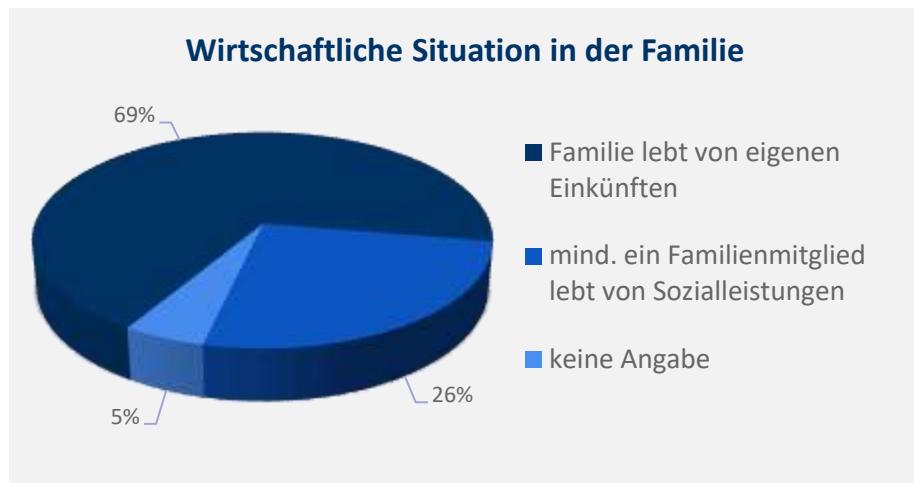


Abbildung 4 Wirtschaftliche Situation

1.2 Was führt Familien in die Beratung

Die historisch gewachsene Grundlage unserer Beratungsarbeit ist die Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII). Darüber hinaus beraten wir nach den §§ 17 und 18 SGB VIII in Fragen der Trennung, Scheidung und des Sorge-/Umgangsrechts. Nach § 156 FamFG beraten wir getrennte Eltern im Elternkonsensverfahren, die vom Familiengericht eine Auflage zur Beratung erhalten haben oder sich beim Gericht zu einer solchen vereinbart haben. Wenn Fachkräfte, die mit Kindern arbeiten, Sorgen ums Kindeswohl haben, können sie bei uns eine Beratung nach § 8a SGB VIII und § 4 KKG in Anspruch nehmen.

Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte, die in 2023 in unsere Beratungsstelle kamen, brachten ein Spektrum an Anlässen mit. Fast die Hälfte der betroffenen Kinder und Jugendlichen erlebten Belastungen durch familiäre Konflikte. Hierzu gehörten vor allem akute Trennungen der Eltern und andauernde Streitigkeiten in Bezug auf die Umsetzung des Umgangs- oder Sorgerechts nach der Trennung.

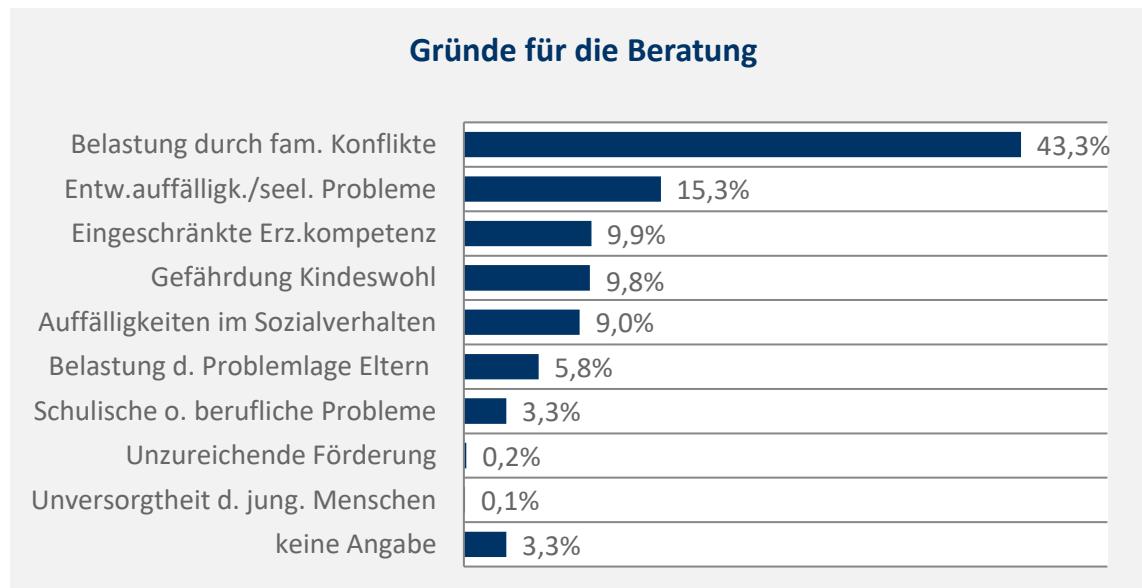


Abbildung 5 Gründe für Beratung

Nach wie vor meldeten sich bei uns viele Familien, in denen die Kinder Ängste oder psychosomatische Schmerzsymptome hatten. Vermehrt sahen wir die Entwicklung von psychischen Erkrankungen, wie Depressionen, Essstörungen, Ängsten oder Zwängen. Oftmals gerieten die Eltern mit ihren Erzie-

hungskompetenzen an ihr Limit. Am Limit war leider auch nach wie vor die psychiatrisch-psychotherapeutische Versorgung von Kindern und Jugendlichen in unserem Landkreis. Für viele, die im Gesundheitssystem nicht versorgt werden konnten, fungierte unsere Beratungsstelle als eine Art Auffangbecken. In einigen Fällen gelang Klientinnen und Klienten eine Verbesserung ihrer psychischen Situation und sie konnten trotz einer manifesten Erkrankung auch von unserem eigentlich zu niedrigfrequenten Angebot profitieren. In vielen anderen Fällen hätte es aber dringend eine weiterführende engmaschigere therapeutische Versorgung gebraucht, die wir so leider nicht leisten können.

Insgesamt erbrachten wir in 42% der Fälle die meisten Beratungen im Bereich der Erziehungsberatung. Im Vergleich zu 2022 stieg dieser Anteil um 2%. Die Umgangs-, Trennungs- und Scheidungsberatung machte zusammengenommen 39% der Beratungen aus und sank verglichen mit den Werten aus 2022 um insgesamt 3%. Auch der Anteil der Elternkonsens- und Kinderschutzberatungen stieg jeweils um 1 bzw. 2 Prozentpunkte.

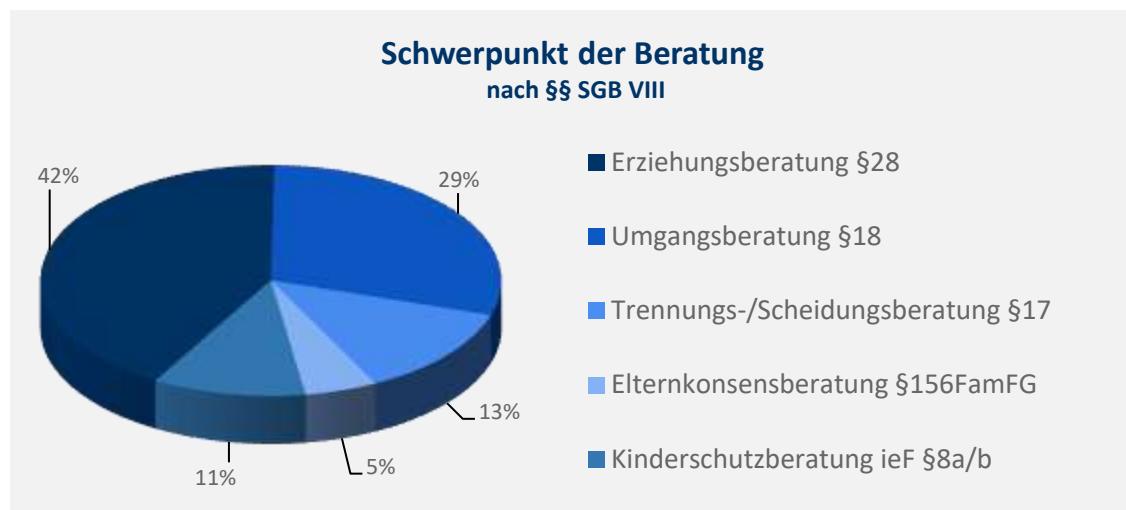


Abbildung 6 Schwerpunkt der Beratung

1.3 Wie und mit wem arbeiten wir?

Der Hauptfokus unserer Beratungsarbeit liegt auf den Kindern und Jugendlichen. Das bedeutet aber nicht zwingend, dass die Kinder und Jugendlichen auch persönlich in der Beratungsstelle vorstellig werden. Je nach Anlass der Beratung arbeiten wir mit dem Kind, mit der ganzen Familie, der Teilstamme oder nur den Eltern im Sinne eines Elterncoachings.

Im Bereich der Erziehungsberatung sahen wir im Jahr 2023 in circa einem Drittel der Fälle die ganze Familie – ein Angebot, das es in dieser Komplexität nur an Psychologischen Beratungsstellen gibt, nach unserer Erfahrung aber besonders effektiv ist: es ermöglicht Familien vergleichsweise schnell, neue Wege zu finden. In circa 40 % der Fälle arbeiteten wir nur mit den Eltern und in ungefähr einem Drittel der Fälle schwerpunktmaßig mit dem Kind oder der Jugendlichen oder dem Jugendlichen selbst. In der gerichtlich angeordneten Elternkonsensberatung waren aus fachlichen Gründen immer die Eltern unsere Gesprächspartner.

Viele Elternteile meldeten sich bei uns für eine erste Orientierungsberatung mit Fragen zu ihren Rechten, Pflichten und Möglichkeiten in Bezug auf die Kinder und den Umgang mit ihren Kindern nach einer Trennung an.

Bei weiterführenden Umgangsberatungen war uns sehr wichtig, dass Kinder nicht durch die Beratung verstärkt unter Druck und in Loyalitätskonflikte geraten. Für die Arbeit mit dem Kind formulieren wir

daher grundlegende Voraussetzungen. Sind Eltern aufgrund ihrer Strittigkeit nicht in der Lage, diese zu berücksichtigen, arbeiten wir nur mit den Eltern. Wenn Eltern aber merken, dass sich ihr Kind nach der Trennung nicht gut an die neue Situation anpassen kann und sie ihren Blick von sich selbst weg auf die Bedürfnisse des Kindes lenken können, beziehen wir im Rahmen der Trennungs- und Scheidungsberatung auch die Kinder aktiv in den Beratungsprozess ein, was diese oft als große Entlastung erleben.

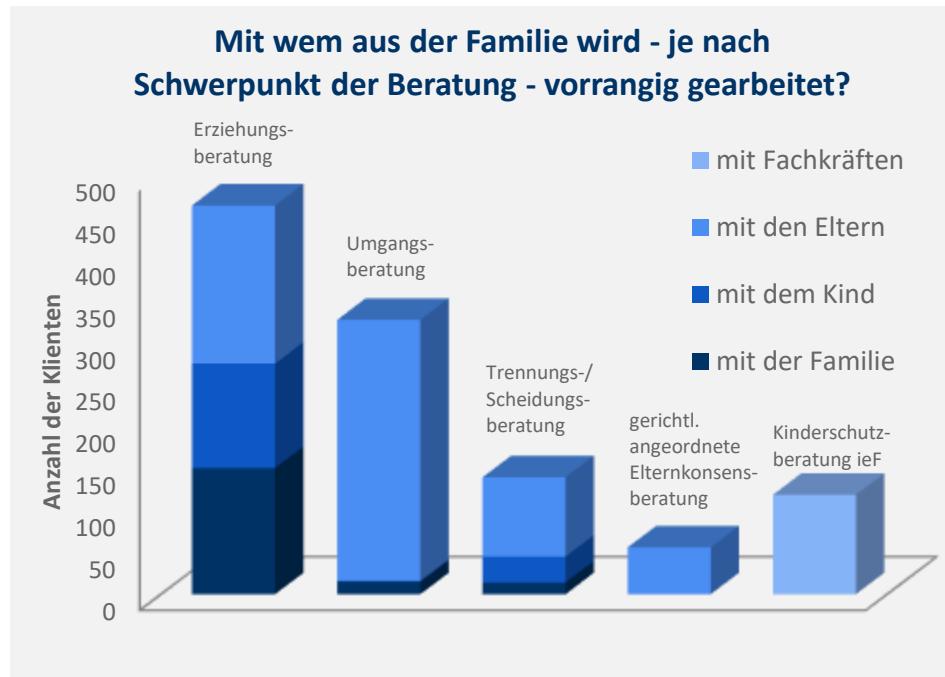


Abbildung 7 Setting – mit wem arbeiten wir

Ein ganz eigenständiger Bereich ist die Kinderschutzberatung (ieF-Beratung). In diesem Bereich beraten wir Fachkräfte zu Kinderschutzfragen. Nur die Fachkräfte kennen die betroffenen Kinder, wir als Beratende erlangen keine Kenntnis der Namen oder anderer konkreter Fakten zum Kind oder der zugehörigen Familie.

Fast ein Drittel unserer im Jahr 2023 beendeten Beratungen waren Einmalberatungen. Teils wurde schon die eine Sitzung als ausreichend hilfreich erlebt, teils handelte es sich um eine sogenannte qualifizierte Weiterverweisung, z.B. zu anderen ambulanten Diensten und die Jugendhilfe, oder die Beratung an unserer Stelle war doch nicht das, was die Klienten sich erhofft hatten.

Immer wieder erlebten wir auch, dass sehr schwache Familien, die die Beratung eigentlich dringend bräuchten, mit der Wahrnehmung und Einhaltung einer Folge von Terminen überfordert waren.

Insgesamt zeichnet sich ab, dass die Erziehungsberatung immer noch eine sehr niederschwellige und kurzzeitige Hilfeform ist:

Etwas mehr als jede vierte Beratung - 28% der Fälle - war nach bis zu drei Sitzungen beendet. Auch intensivere Beratungsprozesse konnten in 85% aller Fälle nach max. zehn Sitzungen beendet werden. Doch auch der Anteil der Beratungen, die 15 oder sogar mehr als 20 Sitzungen benötigen, nahm steigig zu. Dies ist vor allem den eingangs erwähnten schwerwiegenderen multiplen Problemlagen geschuldet.

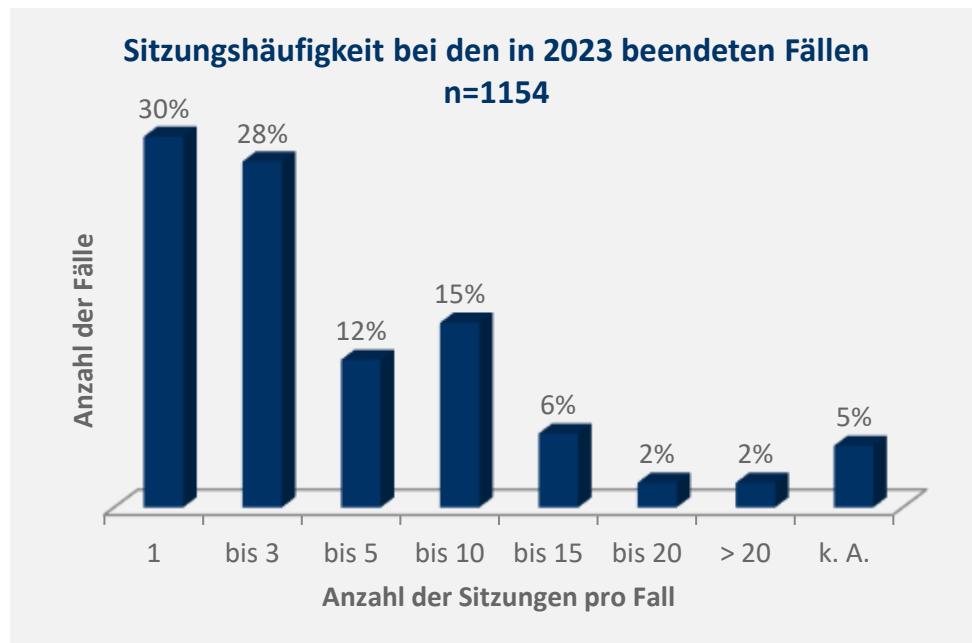


Abbildung 8 Sitzungshäufigkeit

Unsere Erfahrung ist nach wie vor: wenn **frühzeitig**, bei Beginn schwerwiegender Probleme, kompetent eingegriffen und Beratungszeit sowie in Kooperationen investiert wird, können schwere Verläufe häufig verhindert werden. Kommt es hingegen zu längeren Wartezeiten oder einem zu niederfrequenten Beginn, ist eine chronifizierte Entwicklung, z.B. mit langem Schulabsentismus, verpassten Schulabschlüssen und einem misslungenen Einstieg in das Berufsleben vorprogrammiert.

Aus diesem Grund versuchen wir jeder und jedem Anmeldenden eine zeitnahe Rückmeldung zu geben, oft auch über unsere Möglichkeiten hinaus.

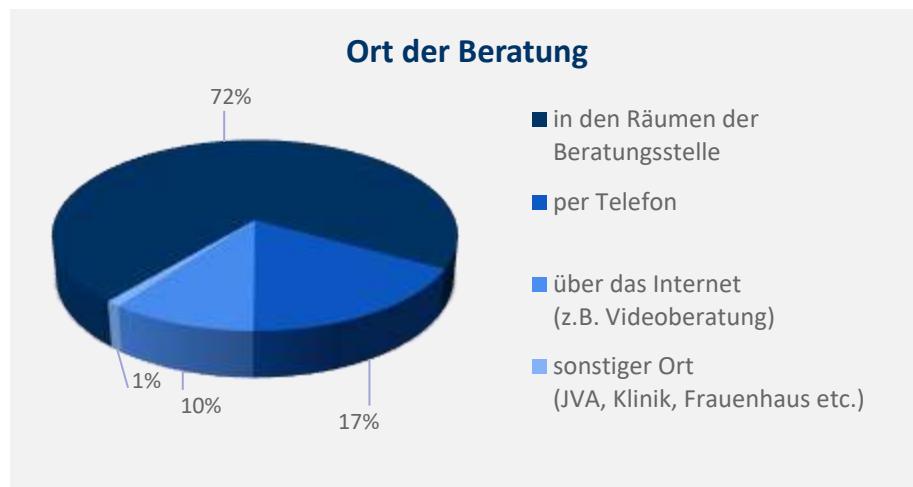


Abbildung 9 Setting – Ort der Beratung

Fast drei Viertel unserer Beratungen fanden in 2023 wieder persönlich in den Räumen unserer Beratungsstelle statt. In 17% wurde eine Telefonberatung angeboten, in 10% der Fälle eine Videoberatung durchgeführt. Dass wir hierfür noch immer die passende technische Ausstattung haben, ist sehr erleichternd für viele Klienten, insbesondere weit entfernt wohnende Elternteile. Seltene Termine fanden auch in anderen Räumen, wie z.B. Schulen oder Kindertageseinrichtungen statt.

2 Videobasierte Elternberatung

2023 haben wir auch die videobasierte Beratung, die wir in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Frühe Hilfen unter dem Titel „Gemeinsam ins Leben“ im Landkreis Konstanz verantworten, wieder verstärkt aufnehmen können. Obwohl sie auch teilweise aufsuchend bei den Familien zuhause stattfindet, ist sie auch in der Coronazeit nie ganz zum Erliegen gekommen. Seit Beginn des Projekts im Jahr 2016 stellen wir uns immer wieder die Frage, wie dieses Angebot, das Familien mit sehr kleinen Kindern von 0 bis 3 Jahren erreicht und daher nach unserer Auffassung die Eltern-Kind-Beziehung und damit die frühe Entwicklung des betroffenen Kindes besonders wirksam unterstützen kann, noch mehr in den Fokus der Öffentlichkeit gelangen kann. 2023 haben wir daher gemeinsam mit Isabel Wallner und Maria Naumann von den Frühen Hilfen verstärkt den Kontakt zu anderen Angeboten für diese Altersgruppe gesucht und unser Angebot z.B. beim Regionaltreffen der Schwangerenberatungsstellen vorgestellt. Zudem haben wir in einem ersten guten Kooperationstreffen mit der Radofine in Radolfzell, einem Zusammenschluss von freien Hebammen, Möglichkeiten zur Zusammenarbeit vereinbart, mit der wir in 2024 gestartet sind.



3 Fallzahlentwicklung

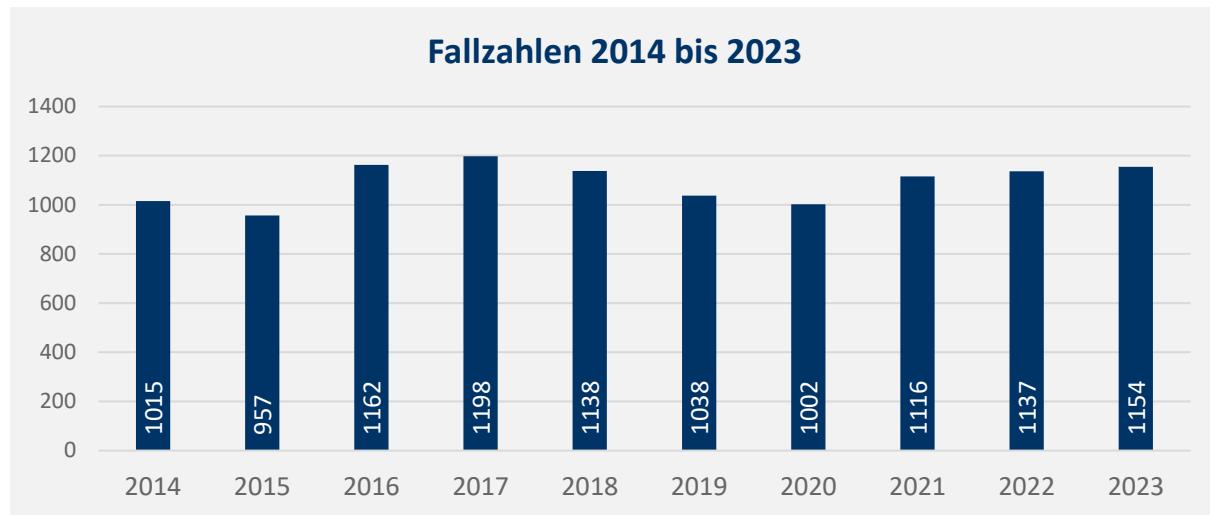


Abbildung 10 Fallzahlentwicklung 2014 bis 2023

Die Fallzahlen in unserer Beratungsstelle sind seit dem Jahr 2000, in dem insgesamt 726 Familien beraten wurden, um über 60% gestiegen. Mit 1154 mittel- und unmittelbar beratenen Kindern und Jugendlichen erreichten wir im Jahr 2023 die höchste Zahl in den Nach-Corona-Jahren. Will man diese Daten interpretieren, ist wichtig zu berücksichtigen, dass die Grafik nur die Anzahl der Fälle, nicht aber die zunehmende Schwere der Symptomatik abbilden kann und dass es bei uns – wie in ganz Baden-Württemberg – einen sogenannten Deckeneffekt gibt. Das heißt, die Anzahl der Fälle gibt keinen Hinweis auf den tatsächlichen Bedarf in der Bevölkerung, sondern ist durch die über Jahre gleichbleibende Anzahl der Fachkräfte begrenzt.

Ein besonderes Augenmerk liegt für uns auf der Entwicklung der Beratungen für Fachkräfte im Kinderschutz (ieF-Beratung). Diesem Bereich widmen wir uns in einem Fokus-Kapitel:

3.1 Fokus Kinderschutz: ieF-Beratung

Alle Beratenden der Psychologischen Beratungsstelle im Landkreis Konstanz sind insoweit erfahrene Fachkräfte. Wenn Fachkräfte aus Kindertageseinrichtungen, Schulen, Praxen etc. sich Sorgen um das Wohl eines Kindes machen, sind wir ansprechbar. Wir unterstützen dabei, die Anhaltspunkte zu bewerten, die Situation einzuordnen und eine Strategie zu entwickeln. Welche weiteren Schritte können sie in ihrer eigenen Einrichtung zur Abwendung der Gefährdung machen? Muss eine Kindeswohlgefährdung beim Jugendamt gemeldet werden und wenn ja, wie?

Seit 2021 ist die Nachfrage nach dieser Art der Beratung stetig gestiegen, nachdem sie von 2016 bis 2020 ungefähr auf dem gleichen Niveau geblieben war. Vergleicht man die Zahlen von 2020 und 2023 so sieht man: die Verdachtsfälle haben sich nahezu verdoppelt! Wir führen das auf die zunehmende Sensibilisierung auch durch die Erfahrungen aus der Coronapandemie zurück – wie gut, dass zunehmend hingeschaut wird, aber auch wie erschreckend, dass so viele Kinder von Gewalt und Vernachlässigung und/oder emotionaler Misshandlung bedroht sind.

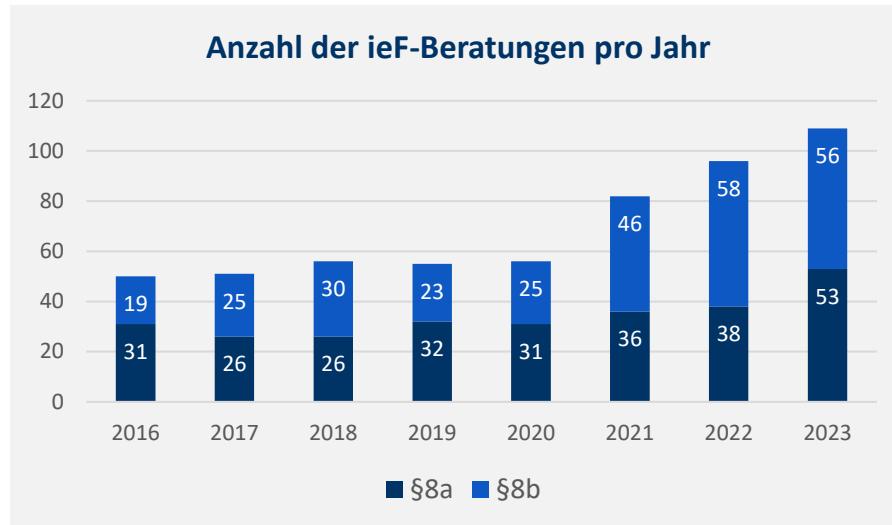


Abbildung 11 Anzahl der ieF-Beratungen 2016 bis 2023

Für uns stellt die Menge an Nachfragen eine Herausforderung dar, da wir diese Beratungsanfragen im laufenden Beratungsstellenalltag so schnell wie möglich bedienen möchten und müssen. Oft gibt es wellenartige Häufungen bei den Anfragen. 2023 war dies in extremer Weise kurz vor den Sommerferien und nach Beginn der Sommerferien der Fall.

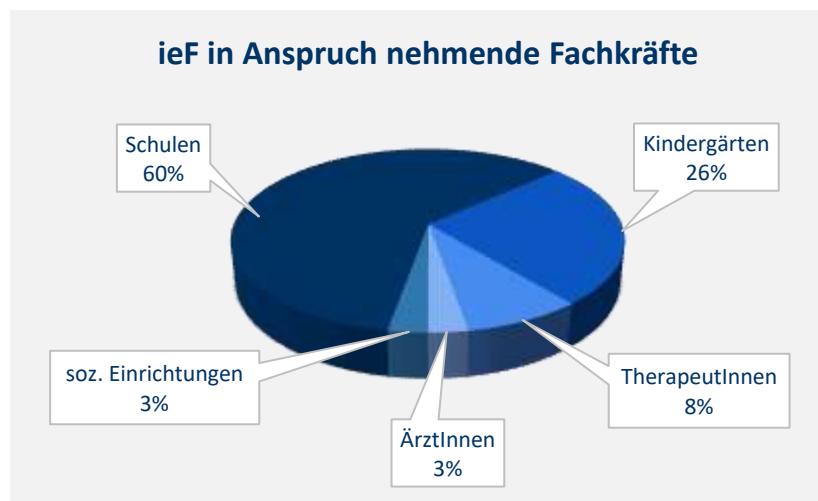


Abbildung 12 ieF-in Anspruch nehmende Fachkräfte

Mittlerweile kommen knapp zwei Drittel aller ieF-Beratungsanfragen aus Schulen, meist aus der Schulsozialarbeit, gefolgt von Lehrerinnen und Lehrern. Nur noch jede vierte Anfrage wird aus dem Bereich Kindertageseinrichtungen angefragt. Zunehmend nehmen auch andere Therapeuten und Therapeutinnen sowie Ärztinnen und Ärzte unsere Beratungskompetenz im Kinderschutz in Anspruch.

Erklärtes Ziel im Landkreis Konstanz ist es, dass alle Akteurinnen und Akteure in Kinderschutzhemen eine gemeinsame Sprache sprechen, um durch eine gute Zusammenarbeit der Fachkräfte in den verschiedenen Institutionen gefährdete Kinder wirksam zu schützen. Die jeweiligen Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung werden bewertet, mit den Ressourcen und Möglichkeiten der Familie abgewogen und letztlich eingeordnet. In manchen Fällen liegt eine Kindeswohlgefährdung vor, die im weiteren Verlauf abgewendet werden soll. In anderen Fällen wird ein Hilfebedarf deutlich und die

Familie kann mit Angeboten der Jugendhilfe unterstützt werden. In manchen Fällen stellt sich die Besorgnis als unbegründet heraus.

Nach der Einschätzung der Anhaltspunkte mit den Fachkräften, entwickeln wir in der ieF-Beratung die nächsten Handlungsschritte. Welche Gespräche müssen mit wem noch geführt werden, um eine genauere Einschätzung hinzubekommen? In welcher Form kann die Information, dass die Fachkräfte eine Meldung beim Jugendamt machen müssen, an die Eltern kommuniziert werden? Wie kann das betroffene Kind in diesem ganzen Prozess gut begleitet werden, damit es nicht verstummt oder den Eindruck bekommt, dass ihm oder ihr doch nicht geholfen werden kann?



Abbildung 13 Gefährdungseinschätzungen im Gefährdungsbereich 2019 bis 2023

Ein Vergleich der Gefährdungseinschätzungen über die Jahre 2019 bis 2023 zeigt, dass die Einschätzungen im Gefährdungsbereich seit 2020 deutlich zugenommen haben (Abbildung 12). D.h. übersetzt: fallen Fachkräften Anzeichen einer Gefährdung auf, ist dies in den allermeisten Fällen auch ernst und erfordert weiteres Eingreifen. Im Vergleich zu 2020 hat sich die Zahl der Einschätzungen im Gefährdungsbereich sowohl in 2022 und 2023 verdreifacht, im Vergleich zu 2019 sogar verzehnfacht und wird – so ist zu vermuten – auf hohem Niveau bleiben.

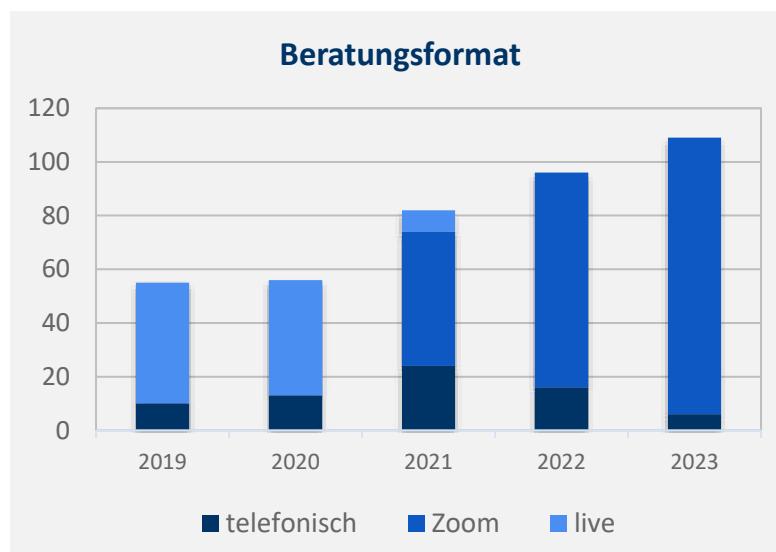


Abbildung 14 Beratungsformat ieF-Beratung 2019 bis 2023

Mittlerweile beraten wir die Fachkräfte in Kinderschutzfragen fast ausschließlich über Video. Dieses Format hat sich für uns als sehr gut erwiesen, da es mehrere Menschen unkompliziert und ohne Anfahrtszeiten zusammenbringen kann. Manchmal machen sich mehrere Fachkräfte, teilweise auch in verschiedenen Einrichtungen ähnliche Gedanken über ein und dasselbe Kind oder die gleiche Familie. Über Video kann dann jede und jeder an seinem Arbeitsplatz – oder auch mal von zu Hause – an der Beratung teilnehmen. Fachkräfte sind manchmal skeptisch, ob Video-Gespräche ähnlich intensiv und gewinnbringend sein können wie persönliche Gespräche an einem Ort. Am Ende der Beratung sind die meisten dann überzeugt, dass in dieser Form doch eine sehr gute Beratungsatmosphäre entstanden ist. Vor Corona war uns als Beratenden auch wichtig, dass die Fachkräfte persönlich zu uns in die Beratungsstelle kommen. Wir hatten den Eindruck gewonnen, dass der räumliche Abstand zu Arbeitsstätte dabei half, ein wenig Distanz für die Einschätzung zu gewinnen und den Blick von außen einzunehmen. Gerade für Personal aus Kindertageeinrichtungen oder Schulen hieß das aber immer einen großen Aufwand, wenn mehrere Fachkräfte beteiligt sein sollten. Es mussten Vertretungen etc. organisiert werden oder Fachkräfte mussten sich nach Feierabend zum Termin aufmachen. Die Videoberatung lässt diesen Aufwand nicht gänzlich verschwinden, reduziert ihn aber auf ein für die jeweilige Einrichtung leistbares Niveau.

Wir sind auf jeden Fall dankbar für die technische Ausstattung, die uns nach wie vor zur Verfügung steht.

4 Gruppenangebote

4.1 „Alles im Kopf“

So heißtt unser neues Gruppenprogramm für Kinder mit chronischen Kopf- und Bauchschmerzen, das Frau Ziesel-Schmidt und Frau Dr. Krey nach dem Konzept von Andrea Kaindl „Alles im Kopf“ auf die Rahmenbedingungen der Beratungsstelle angepasst haben und ab 2024 anbieten wollten.

Ziel des Gruppenprogramms ist es, Bewältigungsstrategien im Umgang mit den Schmerzen zu erlernen, und das Selbstwirksamkeitserleben zu verbessern. Das Angebot umfasst je ein Vor- und Nachgespräch mit der Familie, einen Elternabend und sechs Gruppenstunden für die Kinder.

Für den ersten Durchlauf meldeten sich leider zu wenige Familien mit betroffenen Kindern.

Wir freuen uns über die Verbreitung der Info in Ihren Verteilern für den kommenden Durchlauf!

4.2 Elternkurs „Trennung meistern – Kinder stärken“

Eigentlich möchten wir dieses Angebot, an dem getrennte Eltern je einzeln teilnehmen dürfen und in Austausch mit anderen getrennten Elternteilen kommen können, zweimal im Jahr anbieten. In 2023 fanden sich erst im Herbst genügend Interessierte, um einen Kursdurchlauf anzubieten. Oft ist die Betreuung der Kinder während der Kurszeit eine Hürde, die für die hauptbetreuenden Elternteile nicht genommen werden kann. Gelingt es Eltern jedoch, die Betreuung ihrer Kinder sicherzustellen, wird diese Gruppe oft in ganz besonderer Weise als unterstützend erlebt. Eltern fühlen sich durch die anderen Gruppenteilnehmer und -Teilnehmerinnen in besonderer Weise verstanden und erleben die Abende als Möglichkeit emotional und auch körperlich aufzutanken, Zeit mit anderen Erwachsenen zu verbringen und Abstand zum Alltag zu finden.

4.3 Kinder getrennter Eltern

Im April 2023 starteten wir mit fünf Erst- und Zweitklässlern in die Gruppenarbeit mit Kindern getrennter Eltern. Der kleine quirige Haufen an Kindern setzte sich bei Melonen und Brezel-Vesper intensiv mit den Gefühlen, den Sorgen und Wünschen auseinander, die Kinder nach der Trennung ihrer Eltern beschäftigen. Ein Highlight in der Gruppenarbeit ist immer, wenn die Kinder den persönlichen Brief ihrer Eltern überreicht bekommen. Wir Gruppenleitende können dann förmlich mit ansehen, wie sie ein Stückchen wachsen!

Das Angebot für die Dritt- und Viertklässler im Herbst konnte leider wegen zu wenig Nachfrage nicht umgesetzt werden.

4.4 Tigergruppe

Nach wie vor wird die Tigergruppe für sozial unsichere Kinder sehr nachgefragt und war auch in 2023 ausgebucht. Die teilnehmenden Kinder profitierten in der Gruppe sehr von der fachlichen Begleitung beim mutiger Werden und haben nun eine viel bessere Basis für ihre weitere gesunde Entwicklung.

5 Qualitätssicherung

Auch in 2023 fanden regelmäßig **interdisziplinäre Fallbesprechungen** und **externe Supervision** statt. Wir danken unserem aktuellen Supervisor Herrn Frieder Pfrommer, der ca. alle sechs Wochen den weiten Weg aus Rottenburg auf sich nahm.

Im Jahr 2023 nahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstelle an vielfältigen **Fortbildungen** und Tagungen teil, u.a. zu folgenden Themen: Trennung und Scheidung, Auswirkungen auf die Kinder, Kindesmisshandlung bei behinderten Kindern (Online-Fachtag der Kinderschutzhilfeline Ulm), Delinquenz bei Jugendlichen (Regionaltreffen der LAG), Fachtag Elternkonsens (Ministerien Justiz und Soziales BW), traumasensible Spieltherapie nach Dorothea Weinberg, Sandspieltherapie bei Bindungsstörungen, Vernetzungstreffen der suchtspezifischen Angebote im Landkreis, Systemische Beratung rund um die Zeit mit Säugling bzw. Kleinkind, Methoden der Familienaufstellung in der Familienberatung und vieles mehr.

Eine Kollegin befindet sich aktuell in der Weiterbildung zur Systemischen Familientherapeutin, ein Kollege schließt die Weiterbildung zum Systemischen Kinder- und Jugendlichentherapeuten demnächst ab.

Sehr profitiert hat ein großer Teil unseres Teams auch von der Wissenschaftlichen Jahrestagung der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Baden-Württemberg mit dem Titel „Grenzen“ im Mai 2023 in Aalen.

Zudem hat unsere Beratungsstelle im Jahr 2023 an einer **Studie des Zentralinstituts für seelische Gesundheit** teilgenommen. Die Studie mit dem kryptischen Namen AI4U hatte das Ziel, eine App zu entwickeln, die die Beratungsarbeit hier vor Ort sinnvoll ergänzen und unterstützen kann, indem sie mittels künstlicher Intelligenz zu mehr psychischem Wohlbefinden und zur Prävention von psychiatrischen Störungsbildern bei Jugendlichen beitragen kann. Im Gegensatz zu Beratungsterminen sind die Anregungen einer App jederzeit verfügbar. Für uns war es spannend zu sehen, wie manche Jugendliche sehr profitiert haben und andere wiederum überfordert waren. Wir freuen uns, dass die Studie zwischenzeitlich abgeschlossen werden konnte und im nächsten Jahr eine Finanzierung gefunden wurde, die uns die Nutzung der App auch weiterhin in Einzelfällen ermöglicht.



6 Ausblick

6.1 Gruppen

Das oben beschriebene Gruppenprogramm „Alles im Kopf“ für Kinder mit chronischen Kopf- und Bauchschmerzen nach dem Konzept von Andrea Kaindl soll im Frühjahr 2025 neu beginnen. Interessierte Familien können sich gerne über unsere Service- und Infostelle unter 07531 800-3211 anmelden.

6.2 Digitalisierung

Für 2024 ist geplant, das Amt für Kinder, Jugend und Familie in das Projekt Digitalisierung im Landratsamt einzuschließen.

6.3 Häusliche Gewalt

Durch die Coronapandemie ist das Thema häusliche Gewalt vermehrt in den Fokus und die Wahrnehmung der Öffentlichkeit geraten. Uns beschäftigt dieses Thema naturgemäß nicht erst seit Corona. 2023 haben wir uns auf den Weg gemacht, uns in diesem Bereich konzeptionell weiterzuentwickeln, was die Beratungsformate angeht. Die Komplexität dieses Themas ließ uns zunächst den Schwerpunkt auf den Umgang mit häuslicher Gewalt im Elternkonsensverfahren legen. Immer häufiger stießen wir an Grenzen in der Beratung von getrennten Eltern, wenn im Verlauf der Trennung oder auch während der Beziehung Vorfälle häuslicher Gewalt stattgefunden hatten. Unsere bisherige Vorgehensweise, jene Eltern, die uns vom Familiengericht geschickt werden mit dem Ziel eine gute Umgangsvereinbarung zu erarbeiten, ausschließlich in gemeinsamen Gesprächen zu beraten, um schneller zu Lösungen zu kommen, müssen wir in diesen Konstellationen fachlich überdenken. Zu häufig waren uns Gewaltvorfälle im Vorfeld nicht bekannt geworden. Wenn Elternteile unter höchster Anspannung und Angst Gespräche in Richtung Konsens führen sollen, ist ein Scheitern fast vorprogrammiert. Darüber hinaus stellt sich in manchen Familien die Frage, ob ein weiterführender Umgang der Kinder mit dem gewaltausübenden Elternteil sinnvoll und im Sinne des Kindeswohls richtig wäre. Da manchmal Gewaltvorwürfe auch unberechtigt geäußert werden, ist dies im Einzelfall oft nicht einfach zu beurteilen. Auch 2024 werden wir an der Weiterentwicklung und Umsetzung der Konzeption arbeiten und mit anderen Akteurinnen und Akteuren in diesem Bereich die Kooperation suchen.

6.4 Wechsel in der Leitung

Zum 01.08.2024 gibt Claudia Riedlinger nach fast 15 Jahren die Leitung der Beratungsstelle ab und wechselt mit 50% zur Telefonseelsorge Schwarzwald-Bodensee e.V. Mit 50% bleibt sie der Beratungsstelle weiterhin als Familienberaterin erhalten.

Wir danken Frau Riedlinger für ihr langjähriges Engagement und sind gespannt auf die Nachfolge, die aktuell noch offen ist.

Impressum

Landratsamt Konstanz

Psychologische Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern

Hauptstelle Radolfzell

Otto-Blesch-Str. 49

78315 Radolfzell

pbradolfzell@lrakn.de



 **Code scannen**

Text und Layout: Claudia Riedlinger und Cordelia Honsell

Bilder:

Seite 1 stock.adobe.com

Seite 7 Ursprungsfoto shutterstock

Seite IV, 13 Psychologische Beratungsstelle

Stand: August 2024

